# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2991-01 (SN) öffentlich

Datum: 11.09.2017

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Wirtschaft
Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

bet. Senator/-in:

# Bebauung im Schwanenteichpark

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Der Verein "pro Kunsthalle" verfolgt gemeinsam mit dem Künstler Günther Uecker das Ziel, Werke des Künstlers aus der Ausstellung "Der geschundene Mensch" in Rostock im Rahmen einer <u>Dauerausstellung</u> zu präsentieren. Hierfür plant der Verein die Errichtung eines sogenannten "Ueckerkastens" im Schwanenteichpark in Ergänzung der Nutzung der Kunsthalle (Uecker-Workshop' am 27.04.2017).

Der Ortsbeirat Reutershagen hat in seiner Ortsbeiratssitzung am 8. August 2017 über die entwickelten Ideen (u.a.) zur Einordnung eines ständigen Ausstellungsgebäudes für die vorgenannte, im Jahr 2016 präsentierte Ausstellung debattiert. Im Ergebnis dieser Debatte wurde der Antrag-Nr. 2017/AN/2991 zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft eingereicht.

### Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen:

### Grundlage:

Das Vorhaben "Uecker-Kasten" befindet sich im denkmalgeschützten Schwanenteichpark entsprechend §2(2) Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Die gartendenkmalpflegerische Zielstellung für diesen Park wurde 2010 vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtskräftig bestätigt.

Gemeinsam mit dem Künstler Günther Uecker und dem Verein "pro Kunsthalle" ist die Idee gereift, die Exponate der Rostocker Ausstellung "Der geschundene Mensch" sowie weitere private Leihgaben und zusätzliche Werke des Künstlers dauerhaft in Rostock im Zusammenhang mit der Kunsthalle zu präsentieren.

Erklärtes Ziel ist, für diese Dauerausstellung einen "Uecker-Kasten" zu errichten.

Die bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung schließt Baumaßnahmen im grünen Kernbereich aus.

Aus Sicht der Denkmalpflege wäre ein "Uecker-Kasten" in Form eines Kubus, der sich behutsam in den Randbereich des Parkes einfügt unter der Bedingung möglich, dass er sich außerhalb der Hauptsichtachse Schwanenteich Kunsthalle und nicht im grünen Kernbereich des Schwanenteichparkes befindet.

Die derzeit, favorisierte, abgewandelte Variante (Verschiebung aus der direkten Sichtachse Richtung Westen) auf der Wiese des Schwanenteichparkes ist aus gartendenkmalpflegerischer Sicht nicht genehmigungsfähig, da es sich hier um einen erheblichen Eingriff in den intakten und den Parkbereich prägenden, wertvollen Bereich des Gartendenkmals handelt.

Darüber hinaus befindet sich diese Variante baurechtlich im Außenbereich. Eine Bebauung ist nur unter besonderen Ausnahmen möglich, die an dem zu begründenden außerordentlichen öffentlichen Interesse abgeleitet werden muss.

Voraussetzung wäre ebenfalls, dass das Vorhaben unmittelbar an die Städtischen Museen, hier die Kunsthalle geknüpft ist. Dies ist ebenso Voraussetzung, um funktionale Aspekte zu verbinden und damit zu ermöglichen.

Unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange kann sich die Denkmalpflege den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates anschließen (Sitzung vom 07.07.2017):

In dem im Frühjahr durchgeführten "Workshop aller Planungsbeteiligten" wurden die Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung für den Bau eines "Uecker-Kastens" sehr gut aufbereitet. Auf dieser Grundlage sollte das Planungsverfahren als konkurrierender Entwurfs-Workshop mit mehreren Architekten in Verbindung mit Landschaftsarchitekten fortgeführt werden. Eine geeignete unabhängige qualifizierte Jury unter Einbeziehung des Künstlers Günther Uecker sollte diesen Workshop begleiten.

Ziel des konkurrierenden Verfahrens ist es, für die herausragende Planungsaufgabe im denkmalgeschützten Park in unmittelbarer Nähe zur denkmalgeschützten Kunsthalle grundsätzlich unterschiedliche Entwurfsvarianten für den geeignetsten Standort und für eine angemessene Architektur für die Ausstellungsexponate "Der geschundene Mensch" zu erhalten.

#### Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft:

#### planungsrechtliche Grundlagen:

Der überwiegende Bereich des Schwanenteichparks befindet sich aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich nach § 35 BauGB. Einzig entlang der Kuphalstraße kann straßenbegleitend ggf. von einer Lage im Innenbereich ausgegangen werden, da sich hier straßenbegleitend eine aufgelockerte Bebauung aus Solitären befindet.

Der Flächennutzungsplan aus 2009 weist für den Bereich des Schwanenteichparks eine Parkfläche – PRK.7.1 aus (siehe Anlage 1).

Für die Errichtung einer baulichen Anlage (Ueckerkasten) am aktuell beabsichtigten Standort nördlich des Schwanenteiches liegt demzufolge derzeit kein Baurecht vor.

#### städtebauliche Einschätzung:

Die Freiflächen des Schwanenteichparkes stellen aus städtebaulicher Sicht keine Missstände dar. Es handelt sich um eine innerstädtische Parkanlage, welche mit dem Einzeldenkmal "Kunsthalle" über eine herausragende Bedeutung verfügt. Baulücken oder ähnliche städtebauliche Missstände liegen nicht vor.

Bauliche Anlagen, wie zum Beispiel Solitäre wie den geplanten Ueckerkasten, sind aus städtebaulicher Sicht nur in Verbindung mit der Nutzung "Kunsthalle" und der Idee

Vorlage 2017/AN/2991-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.10.2017 Seite: 2/4 "Kunstpark" denkbar.

Sie bedürfen neben einem außerordentlichen öffentlichen Interesse einer intensiven Prüfung und mindestens im Kernbereich des Parks zwingend der Schaffung von Baurecht in Form eines Bebauungsplanes.

Vor der Erarbeitung eines Bebauungsplans ist eine intensive Standortsuche und -entscheidung zwingend erforderlich. Hierzu gab es bereits erste Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung in Form eines Workshops am 27.04.17. Des Weiteren wurden die Ergebnisse des Workshops am 07.07.17 dem Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt vorgestellt, welcher Empfehlungen zum weiteren Vorgehen formulierte (siehe Anlage 2). Wir empfehlen für die weitere Vorgehensweise den Empfehlungen des Planungs- und Gestaltungsbeirates zu folgen.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Einordnung eines untergeordneten Kubus mit reiner Ausstellungsnutzung im Park vorstellbar. Dabei dürfen die Hauptwegebeziehungen und die Hauptsichtachsen von und zur Kunsthalle jedoch nicht verstellt oder beeinträchtigt werden. Die öffentliche Nutzung "Park" ist dauerhaft unbedingt zu sichern.

Ein Neubau ist dabei nur als reine Ausstellungsfläche zu konzipieren, weitere Nutzungen wie Gastronomie und ähnliches sollten sich auch weiterhin auf die Kunsthalle beschränken.

#### Folgekosten:

Für die Schaffung von Baurecht ist ein Bebauungsplan notwendig.

#### Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Amt 67):

Das Amt 67 begrüßt grundsätzlich die Einordnung eines zusätzlichen Baukörpers zur dauerhaften Präsentation der o.g. Ausstellung im denkmalgeschützten Schwanenteichpark. In allen bisherigen Abstimmungen und Erörterungen wurde dieser Standpunkt vertreten.

Die im Begründungstext des Antrages formulierten Bedenken in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen der bisherigen Nutzungen des Parks (Erholung, Spiel, Veranstaltungen) werden durch das Amt 67 nicht geteilt. Die Einordnung einer weiteren, in funktionaler und gestalterischer Verbindung zum Kunsthallenkomplex stehenden Baulichkeit wird nach Auffassung des Amtes 67 zu einer weiteren Nutzungsvielfalt für Parkbesucher und Anwohner des Ortsteiles führen.

Wesentliche Voraussetzung für die Einordnung bildet jedoch ein qualifizierter Planungsprozess, der mit Durchführung eines Wettbewerbes (Standortfindung und Architekturqualität/Empfehlung Gestaltungsbeirat) und anschließender 'Baurechtsschaffung' (B-Plan) alle Belange in Bezug auf den Denkmalschutzstatus, die naturschutzrechtlichen Belange und die Funktions-/Nutzungsvielfalt des Parks beachtet.

#### <u>Fazit</u>

Das Amt 67 empfiehlt, den Beschlussvorschlag abzulehnen und über eine Änderung des Antrages oben formulierten Verfahrensweg durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen.

Roland Methling

#### Anlage/n:

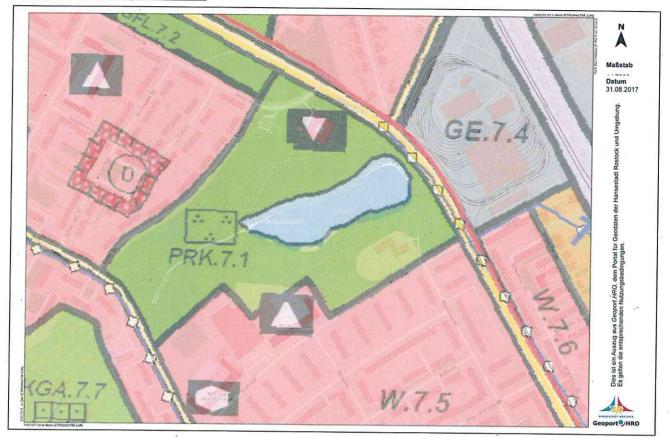
Anlage 1 – Auszug Flächennutzungsplan 2009

Anlage 2 – Protokollauszug aus der Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates 07.07.2017

Vorlage 2017/AN/2991-01 (SN) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 24.10.2017

Seite: 4/4

# Anlage 1 – Auszug FNP 2009



Protokoll der Sitzung am 07.07.2017 Planungs- und Gestaltungsbeirat Hansestadt Rostock

Geschäftsstelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

# TOP 4 Schwanenteich/Kunsthalle "Ueckerkasten"

Referent: Herr Tilo Ries (Architekt) / Herr Dr. Neumann (Leiter Kunsthalle)

Bauherr/in: Pro Kunsthalle e.V.

Stand des Projektes: Konzept/Vorplanung

## Vortrag Herr Ries (Einleitung Herr Dr. Neumann):

Herr Neumann begrüßt und gibt einleitende Worte zum Künstler Günther Uecker und dessen Ausstellung "Der geschundene Mensch". Weiterhin geht er kurz auf die aktuellen positiven Besucherzahlen und die allgemeine Situation der Kunsthalle Rostock ein. Rostock gilt als Zentrum für zeitgenössische Kunst in Nordostdeutschland. Der Leiter der Rostocker Kunsthalle betont, dass sich der Kasten als Ausstellungsraum in die Landschaft des Parks einfügen soll. Da das Vorhaben eines Solitärs in einem denkmalgeschütztem Park sehr schwierig ist, gab es bereits einen Workshop mit allen Fachdisziplinen.



Herr Ries übernimmt das Wort und erklärt wie es zu der Idee des "Ueckerkastens" kam. Die Ausstellung "der geschundene Mensch" von Herr Uecker war 2016 in der Kunsthalle Rostock zu besuchen. Herr Uecker selbst saß draußen vor der

Kunsthalle mit Blick auf den Schwanenteichpark und empfand den Ort als passenden Standort für den geplanten Ausstellungsraum.

Der Raum im Modell umfasst eine Größe von ca. 700m². Es ist vorgesehen, dass sich der Raum so gut es geht in die Landschaft integrieren und Teil des Parks werden soll. Da sich das Vorhaben noch am Anfang der Planungen befindet, sind Detailfragen, wie beispielsweise die Absturzsicherung, noch zu lösen.



#### Beratung mit dem Beirat:

Herr Petersen ist der Meinung, dass der jetzige Standort des "Ueckerkastens" zu weit entfernt von der Kunsthalle sei und der Kasten sich außerdem von ihr abwendet anstatt auf sie zu reagieren. Herr Neumann erwidert, dass der Standortnachteil der Kunsthalle, nicht in der direkten Innenstadt zu sein, sich jetzt zum Vorteil gemacht werden könne. Dem Denkmal Kunsthalle nochmal ein Bauwerk entgegenzusetzten empfindet er als nicht sinnhaft.

Frau Osterwold erklärt, dass es eine große Bereicherung sei, die Ausstellung Ueckers für Rostock gewinnen zu können. Ein spezieller Raum dafür ist toll und ein Workshop mit Beteiligung der verschiedenen Ämter sehr gut um Rahmenbedingungen, Wünsche etc. zu sammeln. Sie äußert allerdings Zweifel an der Verortung des Raumes in der Wiese. Kann es gelingen, dass der Raum wirklich integraler Bestandteil der Parkanlage wird? Weiterhin fragt sie sich, ob es eine gute bauliche Lösung für die Absturzsicherung gibt und die Parkanlage gewahrt bleibt. Frau Loidl-Reisch ergänzt, dass ein Geländer dem Entwurf entgegenarbeitet. Um mit einer Vertiefung als Geländer zu arbeiten würde die Höhe der Schicht über dem Kasten wahrscheinlich nicht ausreichen. Neben dem Gebäude wäre eine Drainagierung notwenig. Sie spricht weitere Probleme an, die vermutlich auftreten würden und bedacht werden müssen. Da das Dach ein besonderer Anziehungspunkt sein wird und eine Intensivbegrünung vorgesehen ist, wird es zu Trittspuren durch die Besucher auf der Rasenfläche des Daches kommen. Genauso wird es wahrscheinlich zu schrägen Trampelpfaden neben dem Gebäude von oben nach unten kommen. Vorhersehbar ist auch ein Trampelpfad von der Kunsthalle zum "Ueckerkasten", welcher die Wiese dann teilen wird. Eine wassergebundene Wegedecke ist aufgrund des Gefälles schwierig. Sie fragt, ob es Rampen geben wird? Sie betont, dass diese vielen kniffligen Detailfragen unglaublich wichtig für das Vorhaben sind.

Frau Loidl-Reisch stellt weitere Fragen: Wird der Kasten gedämmt? Wird er geheizt? Wie soll er isoliert werden? Sind WC's vorgesehen?

Sie fasst zusammen: Die lichte Höhe des Ausstellungsraums soll im Inneren 3,50-4,00 m betragen, oben drauf ist eine Schicht von 80 cm geplant. Um eine Attikalösung ausführen zu können, werden mindestens 5 m benötigt. Der Park wird sich grundsätzlich ändern. Um ein möglichst harmonisches Einfügen im Park zu gewährleisten, kommen nicht viele Standorte in Frage.

Herr Ries verweist auf die Therme Vals vom Architekten Peter Zumthor, welche ein gutes Beispiel einer Absturzsicherung in Verbindung mit der Landschaft darstellt. Herr Neumann sagt, dass man sich der schwierigen Situation bewusst sei. Er berichtet, dass Herr Uecker sehr begeistert von dem Bauvorhaben ist. Bäume sollen nicht gefällt werden für den Bau.

Herr Petersen drückt seine Zweifel aus. Herr Uecker ist eine starke Persönlichkeit und er versteht das man das Bauvorhaben nicht gefährden möchte, jedoch sollten Varianten, besonders für den Standort, genau abgewogen werden. Er schlägt die Ausschreibung eines Wettbewerbs vor. Eine gute Vorarbeit dafür sei durch den Workshop geleistet. Dabei sollte Herr Uecker Teil der Jury sein, da er sich mit dem Bau identifizieren muss.

Herr Neumann ist davon überzeugt, dass dies bereits der beste Standort sei und kein anderer in Frage komme. Der durchgeführte Workshop ist für ihn einem Ideenwettbewerb gleichzusetzen. Außerdem spielt der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle. Da sich Herr Uecker selbst schon in einem beachtlichen Alter befindet, muss das Vorhaben so schnell wie möglich realisiert werden.

Herr Petersen erwidert, dass sich ein Wettbewerb unbedingt lohnt. Zeitlich würde man auf keinen Fall Verluste einbüßen. Gerade aus dem Grund, da man für Kunst bauen möchte, liegt ein Wettbewerb eigentlich auf der Hand. Frau Osterwold bestärkt Ihn. Der Workshop hat die Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb herausgearbeitet, stellt selbst aber keinen Ideenwettbewerb dar. Ein Wettbewerb sei die beste Lösung für den Schwanenteichpark, da Alternativen aufgezeigt werden oder auch der jetzige Standort bestätigt wird. Ein Wettbewerb bringt keine Nachteile mit sich, man gewinnt in jedem Fall an Erkenntnis, es kommt zu keinem Zeitverlust und die Kosten gestalten sich sehr übersichtlich.

Herr Neumann betont noch einmal, dass für ihn kein Wettbewerb in Frage kommt und die Idee feststeht: Ein Kasten aus Beton eingefügt in die Parklandschaft.

Frau Osterwold erklärt Herr Neumann, dass man für einen Wettbewerb auch genau das formulieren kann, was man nicht möchte. Sie ist der Meinung, dass Herr Uecker nicht entscheiden kann was mit dem Park geschieht.

Herr Petersen betont noch einmal, dass es sowieso Alternativen braucht, und zwar echt Alternativen. Ein Wettbewerb kann dafür nur einen Zeitvorteil bedeuten. Es sollte sorgfältig mit dem Vorhaben umgegangen werden, ein Wettbewerb zählt zum Standard dafür.

Her Petersen erklärt, dass es in der Konsequenz des Bauvorhabens sowieso einen Bebauungsplan geben muss. Dieses Verfahren benötigt eine gewisse Zeit, parallel könnte der Wettbewerb ablaufen. Es sind viele Fragen offen und noch zu klären. Soll der Kasten Quadratisch sein? Gibt es Einschneidungen? Wie genau sieht die Erschließung aus? Ein Wettbewerb kann Antworten auf die Fragen geben.

Herr Neumann äußert die Angst, Herr Uecker könnte sich zurückziehen.

Herr Petersen schlägt einen Workshop (evtl. Sommerworkshop) mit Profis vor. Die Stadt könnte Hilfe beim Anschieben und Organisieren leisten. Frau Epper stimmt dem zu und verstärkt die Aussage, dass so etwas keinen Zeitverlust, sondern nur ein Qualitätsgewinn sein kann.

### Empfehlungen des Beirates:

Schwanenteichpark / Kunsthalle "Ueckerkasten"

Bauherr:

Pro Kunsthalle e.V.

Planer:

Herr Ries, Architekt Rostock

Stand:

Konzept

In dem im Frühjahr durchgeführten "Workshop aller Planungsbeteiligten" wurden die Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung für den Bau eines "Uecker-Kastens" sehr gut aufbereitet. Auf dieser Grundlage sollte das Planungsverfahren als konkurrierender Entwurfs-Workshop mit mehreren Architekten in Verbindung mit Landschaftsarchitekten fortgeführt werden. Eine geeignete unabhängige qualifizierte Jury unter Einbeziehung des Künstlers Günther Uecker sollte diesen Workshop begleiten.

Ziel des konkurrierenden Verfahrens ist es, für die herausragende Planungsaufgabe im denkmalgeschütztem Park in unmittelbarer Nähe zur denkmalgeschützten Kunsthalle grundsätzlich unterschiedliche Entwurfsvarianten für den geeignetsten Standort und für eine angemessene Architektur für die Ausstellungsexponate "Der geschundene Mensch" zu erhalten.

Bei Beteiligung von Beiratsmitgliedern bei der Jury kann auf eine Wiedervorlage verzichtet werden.